Eingangsdatum	

Fax: 06073 / 602-22

ordnungsamt@babenhausen.de

Magistrat der Stadt Babenhausen FB III – Sicherheit und Ordnung Marktplatz 2

Marktplatz 2	
64832 Babenhausen	
gem. § 6 HGastG  Hinweis: Die Anzeige ist mind. 4 W	etriebes eines Gaststättengewerbes  ochen vor Veranstaltung einzureichen.
<b>_</b> Sperrzeitverkürzung	
Veranstalter Name/Firma/Verein	Telefon/Handy
Anschrift	1
Ansprechpartner/in für Rückfragen – vor und während de	er Veranstaltung
Name/Firma/Verein	Telefon/Handy
Anschrift	
Veranstaltungsort	
☐ im Freien ☐ Zelt (Größe):	
Veranstaltungsart	
Veranstaltungstermin	
Datum – von bis	Uhrzeit – von bis
Hinweis: Ab 24:00 Uhr ist bei Veranstaltung beantragen!	gen im Freien eine Sperrzeitverkürzung zu
☐ Die Verkürzung der Sperrzeit wird beantrag	yt.
Teilnehmerzahl:	Anzahl der Sitzplätze:
Bestuhlung gem. Bestuhlungsplan : ja 🔲 nei	n 🗌

☐ Abgabe von Sp Art der Speisen:	peisen	Anzahl der Stände:	
☐ Ausschank von	n Getränken		
alkoholf	reie	alkoholische	
	e der Getränke en mit Pfand	erfolgt aus Dosen Schankanlage Bierwag	en
☐ Musikdarbietun	ngen		
☐ Tonwied	dergabegeräte	☐ Kapelle	
in der Zeit v	von	_bisUhr	
Entgegennahme d	ler Anzeiae aem	u. § 6 HGastG <b>mit</b> Ausschank von Alkohol bei	
Entgegennahme d Veranstaltungsdau 1 Tag 1-2 Tage ab dem 3. Tag		ı. § 6 HGastG <b>mit</b> Ausschank von Alkohol bei	
Veranstaltungsdau 1 Tag 1-2 Tage ab dem 3. Tag Entgegennahme d	uer 20,00 € 40,00 € 60,00 € Ier Anzeige gem	a. § 6 HGastG <b>mit</b> Ausschank von Alkohol bei	
Veranstaltungsdau 1 Tag 1-2 Tage ab dem 3. Tag Entgegennahme d Veranstaltungsdau 1 Tag	uer 20,00 € 40,00 € 60,00 € der Anzeige gemuer 10,00 €		
Veranstaltungsdau 1 Tag 1-2 Tage ab dem 3. Tag Entgegennahme d Veranstaltungsdau 1 Tag 1-2 Tage	uer 20,00 € 40,00 € 60,00 €  der Anzeige gem uer 10,00 € 20,00 €		
Veranstaltungsdau 1 Tag 1-2 Tage ab dem 3. Tag Entgegennahme d Veranstaltungsdau 1 Tag 1-2 Tage ab dem 3. Tag	uer 20,00 € 40,00 € 60,00 €  der Anzeige gem uer 10,00 € 20,00 € 30,00 €		rd nac
Veranstaltungsdau 1 Tag 1-2 Tage ab dem 3. Tag Entgegennahme d Veranstaltungsdau 1 Tag 1-2 Tage ab dem 3. Tag Die Gebühr für die Zeitaufwand festge  Sperrzeit: Verwaltungsgebüh für Sport Ifd. Nr. 451 Aufhel	uer  20,00 €  40,00 €  60,00 €  der Anzeige gem  10,00 €  20,00 €  30,00 €  e Erteilung eines esetzt:  ar nach der Verv  bung nach Zeita	n. § 6 HGastG <b>ohne</b> Ausschank von Alkohol bei	

## Anzeige gem. § 6 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)

über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass

## Hinweise

- 1. Die Befreiung zur Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes im Reisegewerbe sowie sonstige im stehenden Gewerbe bereits angezeigte Gewerbebetriebe wurde mit der Änderung des HGastG zum 24.12.2016 gestrichen. Somit ist auch für Inhaber einer Reisegewerbekarte und Gastronomen, die außerhalb ihrer Betriebsstätte Speisen und Getränke zum Verzehr vor Ort anbieten eine Anzeige über den Betrieb eines vorübergehenden Gaststättengewerbes aus besonderem Anlass erforderlich. Eingetragene Befreiungen in Reisegewerbekarten verlieren ihre Gültigkeit.
- 2. Die Anzeige nach dem HGastG stellt keine Genehmigung, Erlaubnis oder Gestattung dar. Es handelt sich lediglich um eine beim Ordnungsamt abzugebende Anzeige über den Betrieb eines vorübergehenden Gaststättengewerbes (Verkauf von Speisen und/oder Getränken). Zulassung oder Belehrung beispielsweise nach lebensmittelrechtlichen, baurechtlichen, brandschutzrechtlichen oder infektionsschutzrechtlichen Vorschriften werden von der jeweils zuständigen Behörde erteilt. Bei Verstößen können Maßnahme ergriffen werden, die bis hin zu Nutzungsverboten oder Betriebsuntersagungen führen können.
- 3. Unabhängig von der erforderlichen Anzeige können, je nach Veranstaltung, Anordnungen gem. § 10 Abs.2 HGastG erlassen werden, für die eine Gebühr zu entrichten ist.